



Berufsoberschule Gestaltung (BOS-G)

Die Berufsoberschule (BOS) führt aufbauend auf die Fachhochschulreife **und** einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen **einschlägigen*** Berufsausbildung (z.B. Assistentenausbildung oder duale Berufsausbildung) oder mindestens fünfjähriger **einschlägiger*** Berufstätigkeit zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife, Abitur (§91 SchulG S.-H.).

* weitere Informationen zur Zuordnung der Ausbildungsberufe finden Sie unter dem unten genannten Link unserer Internetseite.

Gliederung des wöchentlichen Unterrichts (30-34h):

- Technologie**	9h
- Informationstechnik	2h
- Deutsch**	5h
- Englisch**	5h
- Mathematik**	6h
- Wirtschaft/Politik	3h

nur für das allgemeine Abitur als Ergänzung:

- Wahlfach (Dänisch/Französisch) (4h)
**=Prüfungsfach

Die Ausbildung schließt mit schriftlichen Prüfungen in den o.g. Fächern ab.

Welche Möglichkeiten ergeben sich durch diese Ausbildung?

Das Zeugnis der BOS mit dem **fachgebundenen Abitur** berechtigt zum Studium ausgewählter Fächer an den Fachhochschulen Universitäten oder Hochschulen in Deutschland oder - nach beruflicher Weiterbildung - zum Eintritt in den höheren Öffentlichen Dienst.

Sind die Anforderungen an Stundenumfang und Leistung der 2. Fremdsprache erfüllt, kann die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** mit uneingeschränkter Studiemöglichkeit erreicht werden.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

- a) Antragsformulare für die Aufnahme in das jeweils folgende Schuljahr sind auf der u.g. Internetseite oder im Schulbüro erhältlich. Anträge sind bis Ende Februar zu stellen.

Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Später eingehende Anträge werden angenommen. Die Aufnahme erfolgt nach den dann noch zur Verfügung stehenden Plätzen.

- b) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet die Schule über die Aufnahme gem. §24 (4) SchulG S.-H. und den durch die Konferenzen festgelegten Merkmalen unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten, des Lebensalters, der Ableistung gesetzlicher Verpflichtungen und einer Wartezeit. Die Entscheidung wird in der Regel bis Ende März mitgeteilt.

- c) Dem Antrag sind beizufügen:
- tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs mit Passbild (nicht älter als 3 Monate),
 - Fachhochschulreifezeugnis (z.B. FOS oder BFS III) oder (falls noch nicht vorliegt) das Halbjahreszeugnis,
 - Zeugnis des beruflichen Abschlusses mit Abschlusszeugnis der Berufsschule oder (falls noch nicht vorliegt) der Zwischenprüfung/des Halbjahreszeugnisses,
 - evtl. Weitere Zeugnisse (z.B. Belege über Wehrdienst oder "BUFDI").

- d) Bei Aufnahmezusage: Nachweis der Zahlung der Kostenpauschale von 20,-€.

Bei Einreichung einer Kopie ist das jeweilige Original mit vorzulegen!

Finanzielle Fragen

Mit der Aufnahmezusage wird eine einmalige Kostenpauschale für Schulmaterial von 20,- € erhoben. Lernmittel werden weitgehend zur Verfügung gestellt. Einzuplanen sind ggf. die Kosten für die Durchführungen von Klassenausflügen (ca. 80,-€). Die Anschaffung eines von der Schule empfohlenen grafikfähigen Taschenrechners (ca. 60€) wird angeraten.

Ausbildungsförderung (BAFÖG) kann nach geltenden Bestimmungen auf Antrag durch die zuständigen Ämter gewährt werden. Ein Antrag kann aber erst am ersten Schultag gestellt werden.

Weitere Beratung

Informationen gibt es auch im Schulbüro:

0461-85 2531

oder auf unserer Homepage:

www.eckener-schule.de